Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 85. Danzig, den 24. Oktober. 1894.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Bekanntmachung,**

betreffend

das Stattfinden der Herbst-Controlversammlungen 1894 im Landkreise Danziger Höhe.

Es haben sich zu den im November 1894 stattfindenden Controlversammlungen zu gestellen:

1. Sämmtliche Reservisten, Jahrgang 1887 bis 1894.
2. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
3. Die Vierjährig-Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 Soldat wurden.
4. Die dauernd und zeitig Halb-Invaliden aller Waffen der Reserve des Landheeres.

Es brauchen sich nicht zu gestellen:

1. Die Marinemannschaften, Marine-Ersatz-Reservisten, sowie die Mannschaften des Landheeres, welche Schiffahrt treiben.
   Dieselben wohnen nur den Schiffer-Controlversammlungen im Januar 1895 bei.
2. Die Ersatzreservisten gestellen sich im April 1895.

Die Controlversammlungen finden statt:

Am Montag, den 5. November 1894, Vormittags 11 Uhr, in Danzig im Exerzierhaus der Kaserne Herrengarten (Niederstadt) für die Ortschaften:

Altdorf, Emaus mit Dreilinden und Tempelburg, Guteherberge, Heiligenbrunn, Maczkau, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zankenczin, Zigankenberg mit Galgenberg und Düvelkau, Nobel, Ohra.

Am Dienstag, den 6. November 1894, Vormittags 8 Uhr, in Oliva beim Gastwirth Georg Lorenz für die Ortschaften:

Oliva, Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrieß, Saspe, Schäferei.

Am Dienstag, den 6. November 1894, Nachmittags 1 Uhr, in Kokoschken für die Ortschaften:

Bissau, Czapeln, Gluckau, Hoch Kelpin, Klein Kelpin, Groß und Klein Leesen, Ellernitz, Mattern, Müggau, Nenkau, Pietzkendorf, Ramkau, Schüddelkau, Smengorschin, Karczemken, Ottomin, Kokoschken:

Am Mittwoch, den 7. November 1894, Vormittags 8 Uhr, in Bankau für die Ortschaften:

Artschau, Bankau, Borgfeld, Gr. und Kl. Bölkau, Goschin, Jenkau, Kowall, Löblau, Prangschin, Rambau, Straschin, Sulmin, Vorrenschin, Kl. Saalau.

Am Mittwoch, den 7. November 1894, nachmittags 1 Uhr, in Gr. Kleschkau für die Ortschaften:

Braunsdorf, Czerniau, Domachau, Grenzdorf, Johannisthal, Lissau, Meisterswalde, Saskoczin, Gr. Saalau, Gr. und Kl. Trampken, Wartsch, Rosenberg, Katzke, Kladau, Gr. und Kl. Kleschkau, Lagschau, Schönwarling, Bösendorf, Mallentin, Rexin.

Am Donnerstag, den 8. November 1894, Vormittags 9 Uhr, in Praust für die Ortschaften:

Wojanow, Praust, Bankschin, Gischkau, Jetau, Langenau, Rottmannsdorf, Russoczin, Schwintsch, Groß und Klein Suckschin, Zipplau.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaiges Ausbleiben, ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirksfeldwebel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung derselben bei seinem Bezirksfeldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando Danzig.

Sämmtliche Ortsvorstände haben Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Danzig, den 23. Oktober 1894.

Der Landrath.

2. Der Herr Oberpräsident hat dem Komité für den Bazar zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig die Genehmigung ertheilt, bei Gelegenheit des am 6. November d. J. abzuhaltenden Bazars eine Verloosung mit den unverkauft gebliebenen Gegenständen zu Gunsten der gedachten Anstalt zu veranstalten und dazu 5000 Loose zum Preise von 50 ₰ für jedes Loos in der Provinz Westpreußen auszugeben und zu vertreiben.

Danzig, den 22. Oktober 1894.

Der Landrath.

---

3. Die Beförderung der Corrigenden nach der Besserungsanstalt in Konitz erfolgt von Danzig aus an jedem Donnerstag mit dem um 8 Uhr 5 Minuten vom Leegethorbahnhof zu Danzig abgehenden Zuge.

Die Einlieferung der Corrigenden an die Königliche Polizei-Direktion hierselbst muß deshalb spätestens am Mittwoch erfolgen.

Danzig, den 20. Oktober 1894.

Der Landrath.

---

4. Das Königliche Konsistorium hat den Pfarrer Albert Otto aus Hammerstein zum Pfarrer an der evangelischen Kirche in Oliva berufen.

Danzig, den 20. Oktober 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsverwalters und stellvertretenden Gutsvorstehers Alexander von Slupetzki zu Nenkau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kelpin, Kreises Danziger Höhe, an Stelle des Gutsbesitzers Max Roepell zu Smengorschin zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. Oktober 1894.

Der Oberpräsident.
Staatsminister **von Goßler.**

---

6. **Bekanntmachung.**

20 ℳ Belohnung!

Es ist wiederholt vorgekommen, daß auf den dem Kreise Danziger Höhe gehörigen Chausseeen, namentlich auf den Strecken Praust—Straschin und Leegstrieß—Ramkau Chausseebäume in geringerer oder größerer Anzahl muthwilliger Weise beschädigt oder auch gänzlich vernichtet worden sind, ohne daß es immer gelungen ist, den Thäter zu ermitteln.

Wir sichern die oben angegebene Belohnung von 20 Mk für jeden einzelnen Fall Demjenigen zu, welcher uns den oder die Thäter so zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Danzig, den 20. Oktober 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

---

7. **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter dem Dienstmädchen Bertha Josefine Staroszik unter dem 23. Mai 1889 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: III. c G. 18/89.

Danzig, den 19. Oktober 1894.

Der Erste Amtsanwalt.

---

8. **Bekanntmachung.**

Am 11. Oktober 1894 ist in der Weichsel bei Legan, etwa 5 Fuß von dem linken Ufer entfernt, die Leiche eines neugeborenen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden worden.

Die gerichtliche Obduktion hat ergeben, daß das Kind während der Geburt gelebt hat und an Erstickung gestorben ist.

Jeder, der über die Mutter des Kindes oder dessen Todesart Auskunft geben zu können vermeint, wird aufgefordert, sich zu den Akten V. J. 770/94 zu melden.

Danzig, den 16. Oktober 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Beilage.